

Adrian, Monique

Von: Engesser, Melanie
Gesendet: Freitag, 10. Mai 2019 09:26
An: Adrian, Monique
Betreff: WG: Inhouse-Vergabe EDV-Ausstattung

Von: Sven.Haeussler@iteos.de [<mailto:Sven.Haeussler@iteos.de>]

Gesendet: Montag, 25. März 2019 11:33

An: Engesser, Melanie

Betreff: AW: Inhouse-Vergabe EDV-Ausstattung

Guten Morgen Frau Engesser,

vielen Dank für die Übermittlung des Schreibens von Herrn Münch.

Aufgrund des Zweckverbandes kann der § 108 vollumfänglich bestätigt werden. Wir sind als kommunaler Dienstleister von unseren Verbandsmitgliedern bestimmt. Der Gesamtumsatz der letzten Jahre kann nur auf die KIRU eindeutig beziffert werden. Diese hat die Voraussetzungen erfüllt. Der neue Verband (inklusive der Datenzentrale) hat ebenfalls die Aufgabenstellung wie die KIRU zuvor, den kommunalen Markt zu bedienen. Der Drittmarktanteil liegt deutlich unter 20% der Gesamttätigkeit.

Somit sind die Voraussetzungen entsprechend erfüllt. Aus meiner Sicht steht somit der Direktvergabe nichts im Weg. 😊

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Sven Häußler

ITEOS

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sven Häußler

Operations & technisches Service Management

Carl-Zeiss-Str. 15, 72770 Reutlingen

Fon +49 7121 956-12143

Fax +49 7121 956-32143

Sven.Haeussler@iteos.de

www.iteos.de

ITEOS

Anstalt des öffentlichen Rechts

Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart

Fon +49 711 8108-20, Fax +49 711 8108-21350

Verwaltungsratsvorsitzender: OB Dr. Ulrich Fiedler

Vorstand: William Schmitt (Vorsitzender), Andreas Pelzner

KOMMUNEN
DIGITAL
GESTALTEN

Von: Engesser, Melanie <engesser@dotternhausen.de>

Gesendet: Montag, 25. März 2019 08:03

An: Häußler, Sven <Sven.Haeussler@iteos.de>

Betreff: WG: Inhouse-Vergabe EDV-Ausstattung

Guten Morgen Herr Häußler,

anbei sende ich Ihnen die Antwort unseres Kommunalamts bzgl. der Inhouse-Vergabe zu.
Wir bräuchten für die Vergabe noch eine Bestätigung von ITEOS, dass die Voraussetzungen des § 108 GWB vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Engesser

Gemeinde Dotternhausen

Hauptamt

Hauptstraße 21

72359 Dotternhausen

Tel. 07427/9405-14

Fax. 07427/9405-30

<mailto:engesser@dotternhausen.de>

Von: Markus.Muench@Zollernalbkreis.de [<mailto:Markus.Muench@Zollernalbkreis.de>]

Gesendet: Freitag, 22. März 2019 09:17

An: Adrian, Monique

Betreff: Inhouse-Vergabe EDV-Ausstattung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Adrian,

sie fragten gestern an, ob ITEOS mit einer Inhouse-Vergabe zur EDV-Ausstattung des Rathauses ohne Ausschreibung betraut werden kann (Direktvergabe).

Nach § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung (ADVZG) ist ITEOS eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der ITEOS sind die Datenverarbeitungszweckverbände (u.A. die KIRU) und das Land.

Die Aufgaben der Anstalt sind in § 3 geregelt. Darin ist u. A. aufgeführt, dass zu den Aufgaben die Beschaffung, der Betrieb, die Einrichtung, die Wartung und die Pflege von Anlagen und Programmen sowie von Rechnern und Rechnersystemen gehört.

Bei einer Vergabe an ITEOS würde somit eine öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit (Gemeinde - Anstalt des öffentlichen Rechts) vorliegen.

Grundsätzlich betont das Vergaberecht, v. a. der EuGH in seiner Rechtsprechung den Ausnahmecharakter und die daraus folgende enge Auslegung der Inhouse-Geschäfte, da für Vergaben die Grundsätze der Gleichbehandlung und des Diskriminierungsverbots gelten.

Durch die Neufassung des § 108 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist eine Inhouse-Vergabe unter den dort aufgeführten Konstellationen dem Grunde nach möglich. Der § 108 GWB folgt damit der Rechtsprechung des EuGH, der festgestellt hat, dass die Vergabefreiheit bei öffentlich-öffentlicher Zusammenarbeit den Grundsatz der Ausschreibungsfreiheit in Eigenerledigung rechtfertigt. § 108 GWB nennt dafür unterschiedliche Kriterien, die kumulativ vorliegen müssen, damit eine ausschreibungsfreie Direktvergabe möglich ist.

Ob diese Kriterien durch ITEOS in der Summe erfüllt werden, kann aufgrund unseres Kenntnisstandes über die Anstalt nicht abschließend beurteilt werden.

Wir empfehlen der Gemeinde daher, das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 108 GWB von ITEOS bestätigen zu lassen.

Gerne stehen wir für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Münch

Landratsamt Zollernalbkreis
Kommunalamt

Markus Muench

Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen

Tel.: 07433/92-1113 Fax: 07433/92-1398

mailto: Kommunalamt@zollernalbkreis.de

<https://www.zollernalbkreis.de>

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.zollernalbkreis.de/ds-kommunalamt